

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU

Tunnel zur Amphibienwanderung

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsvorschriften oder technischen Empfehlungen geben verbindlich vor, dass beim Bau eines Radwegs entlang einer Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraße zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Amphibien geschaffen werden müssen?
2. Welche dieser Vorgaben war maßgeblich für die Entscheidung, an der Kreisstraße 4283 zwischen Sinsheim-Steinsfurt und Sinsheim-Adersbach nach Abschluss der Baumaßnahmen des neuen Radwegs solche Querungsmöglichkeiten zu schaffen?
3. Welche Kosten werden für die Schaffung dieser Querungen voraussichtlich entstehen?
4. Von welcher jährlichen Anzahl an Querungen durch Amphibien an der Kreisstraße 4283 geht sie aus?
5. Welche Verbesserungen werden sich für Amphibien durch die vorgesehenen Baumaßnahmen ergeben?
6. Können gleichwertige Verbesserungen für Amphibien an dieser Kreisstraße auch durch andere Maßnahmen, wie zum Beispiel einem Tempolimit oder Fahrverbote zu bestimmten Tageszeiten während der Amphibienwanderung erreicht werden?
7. Ist der Bestand der Laichplätze bei Änderungen des Wasserzulaufs, zum Beispiel durch Veränderungen an der Wasserkläranlage, gewährleistet?
8. Kann ein Mitteleinsatz in derselben Höhe an anderer Stelle eine höherwertige Verbesserung für Amphibien bewirken?
9. Erachtet sie es für sinnvoll, Mittel für den Schutz von Individuen einzusetzen, anstatt mit einem zentralen Plan die Population als Ganzes zu schützen?

12.11.2025

Dr. Schütte CDU

Begründung

Mit erheblichem finanziellen Aufwand wird die Situation für Amphibien durch die Schaffung von Querungen an der Verbindungsstraße (Kreisstraße 4283) Sinsheim-Steinsfurt nach Sinsheim-Adersbach verbessert. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob die Finanzmittel effizient eingesetzt werden oder an anderer Stelle eine deutlich weitergehende Verbesserung der Situation der Amphibien erreicht werden könnte.